KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung FFF
PDF-Dokument generiert am	15.09.2026 15:39
Stellungnahme von:	

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Richtplananpassung Fruchtfolgeflächen:
Anpassung des kantonalen Richtplans an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020 (Kapitel L 3.1 und L 2.2)

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer
Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Donnerstag, 30. April 2026, bis Montag, 31. August 2026**.

Inhalt
Die 2020 erfolgte Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes verlangt eine grundlegende Überprüfung des Nachweises und des Umgangs mit den FFF. Dazu gehören die Verbesserung der Datengrundlagen zur Bereitstellung verlässlicher Geodaten zu den FFF und die Einführung einer sachplankonformen Kompensationsregelung im Richtplan. Dies bedingt neben der Bodenkartierung, der Bereinigung und präziseren Abgrenzung der FFF auch eine Anpassung des Richtplans.

Die Anpassung des Richtplans dient in erster Linie der Umsetzung der Anforderungen des revidierten Sachplans FFF sowie der erhöhten Planungs- und Rechtssicherheit durch die Nutzung verbesserter Datengrundlagen. Dies ist wesentlich zur Erfüllung der Forderungen des Sachplans FFF und der Vorgaben des Bundes sowie für rechtssicherere Planungsverfahren in verschiedensten Bereichen, so beispielsweise bei der Planung kantonaler Infrastrukturvorhaben oder bei der Erarbeitung von Nutzungsplanungsrevisionen durch die Gemeinden.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Melanie Stucki
Projektleiterin Richtplanung
Abteilung Raumentwicklung
062 835 35 46
melanie.stucki@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren**: Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern**: Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten**: Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Zuerst können Sie eine Eingabe machen, ob Sie der Anpassung des Richtplans an den Sachplan Fruchtfolgeflächen insgesamt zustimmen, Vorbehalte haben oder diese ablehnen.

Anschliessend können Sie auswählen, zu welchem der beiden Richtplankapiteln Sie eine Eingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern (Button "Zurück" am Ende jeder Seite).

Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) der beiden Richtplankapiteln erfragt. Am Ende jeder Kapitelabfrage bietet sich Ihnen zusätzlich noch die Gelegenheit, allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zur Richtplankarte, den Beschlüssen oder zum Erläuterungstext des Richtplankapitels zu machen.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Anpassung an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020" insgesamt zu?

Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

Nachfolgend können Sie auswählen, ob Sie zu beiden oder nur zu einem geänderten Richtplankapitel sich äussern möchten. Anschliessend werden pro Kapitel nur die Beschlüsse angezeigt, die sich infolge der Anpassung an den Sachplan FFF ändern.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- [x] L 3.1 Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen
- [x] L 2.2 Auenschutzpark

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz A

L 3.1 Planungsgrundsatz A: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsgrundsatz A: Begründung

i.o. keine inhaltliche Änderung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz B

L 3.1 Planungsgrundsatz B: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsgrundsatz B: Begründung

Gemäss Planungsgrundsatz B gilt, dass für alle Vorhaben ein FFF-Verlust soweit möglich zu vermeiden, jedenfalls aber so klein wie möglich zu halten ist, Kompensationsmöglichkeiten sind zu prüfen und können aufgrund der Interessenabwägung oder einem politischen Entscheid verlangt werden.

Wenn aber für Planungen und Bauvorhaben unter 3 ha FFF auch eine Kompensation erforderlich sein kann, ergibt sich ein Widerspruch zu Planungsgrundsatz D (Vorschlag Anhörung), welcher nur die Kompensation bei FFF-Verlust um mehr als 3 ha für den die 3 ha übersteigenden Teil verlangt und nicht für die gesamte Fläche.

Forderung: In einer Arbeitshilfe sind die Beurteilungskriterien festzulegen, damit diese einheitlich angewendet werden.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz C

L 3.1 Planungsgrundsatz C: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsgrundsatz C: Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz D

L 3.1 Planungsgrundsatz D: Antrag

- ( ) Zustimmung
- (•) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsgrundsatz D: Begründung

Gemäss Planungsgrundsatz B gilt, dass für alle Vorhaben ein FFF-Verlust soweit möglich zu vermeiden, jedenfalls aber so klein wie möglich zu halten ist, Kompensationsmöglichkeiten sind zu prüfen und können aufgrund der Interessenabwägung oder einem politischen Entscheid verlangt werden. Dies findet die SP richtig.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwickung wird darauf hingewiesen, dass die Kompensationspflicht erst ab 3 ha. Im Vergleich zu anderen Kanton sehr hoch ist. Die SP Aargau beantragt, die Kompensationspflicht bei 1 ha und nicht bei 3 ha festzulegen. Kompensationen von Flächen unter 1 ha könnten unverhältnismässig hohe Kosten haben,
wenn diese Kompensation nur mit einer Bodenaufwertung gemäss Planweisung 2.6 lit. C möglich wäre.

Die Ausnahmeregelungen (Grundsatz D 2. Satz), insbesondere für die Umsetzung des Auenschutzparkes gem. L2.2, Beschluss 1.2 werden begrüsst. Das Verfassungsziel 1% der Kantonsfläche für Auengebiete, welche die erforderliche Qualität aufzeigen, ist noch nicht erfüllt.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz E

L 3.1 Planungsgrundsatz E: Antrag

- ○ Zustimmung
- ◉ Zustimmung mit Vorbehalt
- ○ Ablehnung

L 3.1 Planungsgrundsatz E: Begründung

Siehe Frage 6: ist ev. überflüssig, wenn Grenze in Grundsatz D für Kompensationspflicht auf 1 ha gesenkt wird. Resp. dann nur im Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung.

Wie bereits oben erwähnt, sind in einer Arbeitshilfe die Beurteilungskriterien festzulegen, damit diese einheitlich angewendet werden.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.1

L 3.1 Planungsanweisung 2.1: Antrag

- ◉ Zustimmung
- ○ Zustimmung mit Vorbehalt
- ○ Ablehnung

L 3.1 Planungsanweisung 2.1: Begründung

Präzisierte Planungsanweisung 2.1 bringt Klarheit für alle Planungsbeteiligten und schaffen eine transparente und nachvollziehbare Ausgangslage, insbesondere da der Bestand der Fruchtfolgeflächen jährlich aktualisiert und publiziert wird.

L 3.1 Planungsanweisung 2.2: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsanweisung 2.2: Begründung

Präzisierte Planungsanweisung 2wird begrüsst An der Grenze von 3 ha für einen Richtplanbeschluss durch den Grossen Rat soll festgehalten werden, auch wenn die Kompensationspflicht (Grundsatz D) auf 1 ha gesenkt wird.

Die Grenze von 3 ha für Richtplanbeschluss gilt auch betr. Veränderungen beim Siedlungsgebiet, siehe S1.2, Planw. 1.5

L 3.1 Planungsanweisung 2.5: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsanweisung 2.5: Begründung

Damit werden Gemeinden, die ihre Nutzungsplanung zwischen Juli 2015 und August 2023 revidiert haben und dabei ihre Bauzonen hinsichtlich der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen überprüft und Auszonungen vorgenommen haben, nicht benachteiligt.

L 3.1 Planungsanweisung 2.6: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsanweisung 2.6: Begründung

Auflistung der Kompensationsmöglichkeiten ist sinnvoll

Forderung: Ergänzung (oder zusätzliche. Planungsanweisung): «Kompensationen sind möglichst in der Nähe des FFF-Verlustes zu realisieren.»

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.7

L 3.1 Planungsanweisung 2.7: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsanweisung 2.7: Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.8

L 3.1 Planungsanweisung 2.8: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 3.1 Planungsanweisung 2.8: Begründung

Sinnvolle Regelung.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte

L 3.1 Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte

Keine.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

L 3.1 Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

keine Anmerkungen.

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Planungsgrundsatz A

L 2.2 Planungsgrundsatz A: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 2.2 Planungsgrundsatz A: Begründung

i.o. keine inhaltliche Änderung

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Planungsgrundsatz B

L 2.2 Planungsgrundsatz B: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 2.2 Planungsgrundsatz B: Begründung

Präzisierung betr. qualitativer Zielerreichung und Sicherstellung des notwendigen Unterhalts wird begrüsst.

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Planungsanweisung 1.1

L 2.2 Planungsanweisung 1.1: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 2.2 Planungsanweisung 1.1: Begründung

i.o. keine inhaltliche Änderung

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Planungsanweisung 1.2

L 2.2 Planungsanweisung 1.2: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 2.2 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Textliche Präzisierung, inkl. Bezug zur Historie, sinnvoll.

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Planungsanweisung 2.1

L 2.2 Planungsanweisung 2.1: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt
- ( ) Ablehnung

L 2.2 Planungsanweisung 2.1: Begründung

i.O, nur sprachliche Anpassung

An den noch nicht realisierten Auenschutzgebiete (gemäss Zwischenergebnis / Vororientierung) ist festzuhalten. Das Verfassungsziel 1% der Kantonsfläche für Auengebiete, welche die erforderliche Qualität aufzeigen, ist noch nicht erfüllt. Zudem hat der Grossrat ja im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Gewässerinitiative ein Flächenziel an neuen Feuchtgebieten festgelegt. Die Realisierung der im Richtplan als Zwischenergebnis und Vororientierungaufgeführten Auen könnten also nicht nur zur Erreichung des Auen-Zielen, sondern auch zur Erreichung dieses Feuchtgebiet-Zieles beitragen.

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Planungsanweisung 3.1

L 2.2 Planungsanweisung 3.1: Antrag

- (•) Zustimmung
- ( ) Zustimmung mit Vorbehalt

○ Ablehnung

L 2.2 Planungsanweisung 3.1: Begründung

Dito Beantwortung Frage 20

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte

L 3.1 Bemerkungen zur Richtplan-Gesamtkarte

i.o. Keine Bemerkungen

Kapitel L 2.2 "Auenschutzpark": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

L 2.2 Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

i.o. Keine Bemerkungen

Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button "Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre Eingaben definitiv eingereicht.